

Handkarte
zur
Geschichte der wettinischen Lande.

Entworfen und gezeichnet

von

Prof. Dr. Otto Kaemmel,
Rektor des Nicolai-Symnasiums in Leipzig,

und

Dr. Gustav Leipoldt,
Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Dresden-Neustadt.



Preis: 60 Pfennige.

Dresden,
Verlag von Alwin Huhle
(Karl Adlers Buchhandlung).

1891.

Hist. Sax. A.

166, 19=

* 2858

Begleitwort

für die

Handkarte

zur

Geschichte der wettinischen Lande.

Die vorliegende Karte ist eine verkleinerte Ausgabe unserer vor kurzem erschienenen Schulwandkarte zur Geschichte der wettinischen Lande. Sie zeigt die Entwicklung des wettinischen Länderbesitzes seit dem 10. Jahrhundert, also seit fast einem Jahrtausend. In erster Linie ist sie für die Hand der Schüler in den Lehranstalten Sachsens und Thüringens bestimmt als ein notwendiges Anschauungsmittel beim Unterricht in der vaterländischen Geschichte; doch werden sich gewiß auch weitere Kreise mit dem hier gebotenen einfachen und übersichtlichen Kartenbilde gern befreunden.

Es war keine leichte Aufgabe, alle die hier in Betracht kommenden Ländergestaltungen auf einem einzigen Blatte darzustellen. Ganz abgesehen davon, daß die mittelalterlichen Grenzlinien nicht selten recht unsichere sind, wurde die Arbeit dadurch besonders schwierig, daß Zuwachs und Verlust von Gebieten in den wettinischen Landen häufig wechselten. Einzelne Landesteile wurden sogar wiederholt gewonnen und verloren. So gehörte die Niederlausitz zweimal zu den wettinischen Landen (1136—1303, 1635—1815), ebenso die Gebiete der niederlausitzischen Herrschaften Storkow (1136—1303*, 1477—1512) und Beeskow (1136—1303*,

* Als Teil der Niederlausitz.

1518—1566); ja das Gebiet der Bibersteinschen Herrschaft (Sorau) ist nicht weniger als dreimal den wettinischen Ländern einverleibt und ebenso oft wieder entrissen worden (es war wettinisch 1136—1303*, 1477—1512, 1635—1815*). Außerdem erfuhren die Grenzen durch zahlreiche Teilungen, Abtretungen und Tausche namentlich in den ernestinischen Ländern fort und fort neue Änderungen.

Da die Unterzeichneten ein möglichst einfaches und klares Kartenbild für die Schule schaffen wollten, so hatten sie alle Grenzwechsel von vorübergehender und nebensächlicher Bedeutung wegzulassen. Sie mußten sich vielmehr darauf beschränken, gewisse wichtige Wendepunkte der sächsischen Geschichte durch scharfe Linien zu markieren. Demgemäß bringt die Karte folgendes zur Darstellung:

1. die Heimat der Wettiner: die Grafschaften im Schwaben- und Hasegau im 10. und 11. Jahrhundert;
2. die alte Mark Meissen (Gau Misani und Dalaminzi) um das Jahr 1000;
3. die wettinischen Länder zur Zeit Heinrichs des Erlauchten um 1250;
4. die ernestinischen und albertinischen Länder seit der Leipziger Teilung 1485;
5. die ernestinischen und albertinischen Erwerbungen seit dem 16. Jahrhundert;
6. das Kurfürstentum Sachsen unter Kurfürst August um 1580; 1600
7. die ernestinischen Staaten der Gegenwart und das Königreich Sachsen seit 1815.

Die Heimat der Wettiner sind die Grafschaften im Schwaben- und Hasegau. Dieselben liegen nordwestlich von Halle zwischen der Saale und dem Ostrande des Harzes und reichen von Eisleben im Süden bis Aschersleben

* Als Teil der Niederlausitz.

im Norden. Sie waren nur bis zum Jahre 1069 in wettinischem Besitz. Eine mattgraue Flächenfarbe bezeichnet auf der Karte diesen ältesten Teil der wettinischen Herrschaft.

Die Umrisse der alten Mark Meissen haben vielfach geschwankt und sind in der ältesten Zeit bei der noch sehr geringen Bebauung des Landes teilweise überhaupt ganz unsicher gewesen, vor allem nach dem Gebirge hin. Unsere Karte stellt den Umfang der Mark etwa um das Jahr 1000 dar. Das ganze Gebiet ist mit einer grauen Flächenfarbe überdeckt, die sich meist in ein Dunkelgrün verwandelt, da sie sich im wesentlichen über die grün bezeichneten Länder der albertinischen Linie ausbreitet. Nur am West- und Ostrande führt die graue Farbe auch über andere Landesteile hinweg: über die violett gemalten Gebiete des späteren Bistums Meissen (bei Stolpen und Mügeln), sowie über ein kleines Stück böhmischen Gebietes (weiß, bei Schluckenau) und einige kleine Ecken später ernestinischen und schönburgischen Besitzes (rot und gelb, bei Leisnig, an der unteren Chemnitz und bei Buchholz).

Innerhalb der alten Mark Meissen findet sich eine rot gestrichelte Linie, welche sich an der Wilden Weißeritz abwärts fast bis Tharandt hinzieht, hierauf nordwärts gewandt bis Meissen und dann ostwärts bis Pulsnitz sich erstreckt. Sie stellt die ungefähre Grenze der beiden alten Gaue Misani und Dalaminzi dar, aus denen die Mark Meissen hervorgegangen ist.

Im Mittelalter erlangte die wettinische Herrschaft ihre größte Ausdehnung zur Zeit Heinrichs des Erlauchten. Im Jahre 1247 (1264) wurde die Landgrafschaft Thüringen erworben, ein schmaler Landgürtel zwischen der Fulda im Westen und der Saale im Osten, und so reichte der wettinische Besitz in beinahe ununterbrochenem Zusammenhang von der Fulda bis zur Oder. Die drei Hauptlande waren die Markgrafschaften Meissen und Niederlausitz und die Landgrafschaft Thüringen; dazu kamen die Pfalz Sachsen, die Grafschaft Brehna, die Mark

Landsberg, sowie Teile des Oster- und Pleißnerlandes. Leider weichen jene mittelalterlichen Grenzen von den späteren Grenzen fast allenthalben so sehr ab, daß wir uns, um die Klarheit des Bildes nicht zu beeinträchtigen, genötigt sahen, den damaligen wettinischen Besitz auf einer Nebenkarte (in der oberen Ecke links) besonders darzustellen. Zum Zwecke leichter Orientierung wurden in diese Nebenkarte die gegenwärtigen Grenzen des Königreichs Sachsen und der thüringischen Staaten eingezeichnet.

Besondere Schwierigkeiten bot der Entwurf dieser Nebenkarte wie der Hauptkarte insofern, als die mittelalterlichen Verhältnisse vielfach die Zugehörigkeit eines Gebietes zu dieser oder jener Herrschaft recht zweifelhaft erscheinen lassen. Die Karte giebt als wettinisch nur die zu dem engeren wettinischen Staatsverbände gehörenden (landsässigen) Gebiete an. Es sind also Gebiete, deren Herren zwar bei den Wettinern zu Lehen gingen, aber innerhalb ihrer Grenzen thatsächlich die Landeshoheit übten und später wohl auch die Reichsstandschaft erwarben, nicht als wettinischer Besitz angesehen worden, z. B. die thüringischen Grafschaften der Schwarzbürger und Mansfelder, wohl aber solche Gebiete, welche die Wettiner von anderen zu Lehen trugen und mit voller Landeshoheit verwalteten, also namentlich die sehr zahlreichen, bis tief ins Meißner Land hineinreichenden böhmischen Lehen, z. B. Eilenburg, Leisnig (wett. seit 1364), Colditz (wett. seit 1404) u. a. m., und die Lehen von geistlichen Stiftern.

Kurz nach dem Tode Heinrichs des Erlauchten gingen Wettin (1288), Brehna (1290), Landsberg (1291), vor allem aber die Niederlausitz (1303) verloren. Doch erfolgten andererseits auch bedeutsame Erwerbungen, besonders in Thüringen und im Osterlande; am wichtigsten aber war die Belehnung Friedrichs des Streitbaren mit dem Kurfürstentum Sachsen durch König Sigismund im Jahre 1423. Das alte Kurfürstentum Sachsen umfaßte einen quer über Mulde, Elbe und Schwarze Elster

gelegenen Landstrich um Wittenberg (auf unserer Karte den nördlichsten Teil der mit einem roten Flächen-ton versehenen Länder bis zu der rot gestrichelten Linie Düben-Torgau-Liebenwerda). Obwohl es zur Zeit seiner Erwerbung gegen dreimal so klein war als das gegenwärtige Königreich Sachsen, so war es doch als Kurland der bedeutsamste Teil der wettinischen Lande. Darum hieß der Staat fortan Kurfürstentum Sachsen, und das alte Wappen des Herzogtums Sachsen-Wittenberg (fünf schwarze Querbalken im goldenen Feld, darüber ein Schrägbalken mit dem Rautenfranz), sowie das Kurschild (zwei rote Kurschwerter auf schwarz-weißem Schild) bildeten nun die wesentlichsten Stücke im Wappen der Wettiner.

Durch die oben genannten Erwerbungen hatte der Staat wieder eine ähnliche Ausdehnung erlangt wie unter Heinrich dem Erlauchten, als die beiden Brüder Ernst und Albert im Jahre 1485 zu Leipzig eine Teilung ihrer Länder vornahmen.

Hierbei fielen Ernst, dem älteren der beiden Brüder, die durch eine blaue, beziehentlich rote Flächenfarbe bezeichneten Länder zu (das Kurland, ein Teil des Oster- und Pleißnerlandes, das südliche Thüringen, die vogtländischen und fränkischen Besitzungen), während Albert die mit grüner Flächenfarbe versehenen Gebiete erhielt (die Mark Meissen, Nordthüringen, den Rest des Oster- und Pleißnerlandes). Einige der Niederlausitz zugehörnde Landesteile (die Herrschaften Storkow, Sorau und Sagan) blieben unter gemeinsamer Verwaltung; sie führen auf der Karte einen braunen Farbenton. Die Gebiete der drei sächsischen Bistümer (Meissen, Merseburg, Naumburg-Zeitz) sind durch eine violette Farbe hervorgehoben. Die Grenzen der letzteren haben übrigens mehrfach gewechselt; sie sind in dem Umfang angegeben worden, den sie zur Zeit ihrer Einziehung unter Kurfürst August hatten.

Eine tiefeingreifende Änderung dieser Verhältnisse führte der Schmalkaldische Krieg herbei. Nach der Schlacht

bei Mühlberg im Jahre 1547 mußte Johann Friedrich der Großmütige (ernestinische Linie) durch die Wittenberger Kapitulation das ganze mit einem roten Farbenton belegte Gebiet, nämlich Kursachsen, einen Teil des Oster- und Pleißnerlandes, sowie das Vogtland* an Kurfürst Moritz (albertinische Linie) abtreten, außerdem auch Altenburg und den Neustädter Kreis (südwestlich von Altenburg) nebst Eisenberg. Die letztgenannten Gebiete wurden von Kurfürst August schon sieben Jahre später, nämlich durch den Naumburger Vertrag im Jahre 1554, an die ernestinische Linie zurückerstattet; sie erhielten daher auf unserer Karte wie die dauernd ernestinischen Länder eine blaue Flächenfarbe, doch mit dem Vermerk „1547—1554 albertinisch“. Der Neustädter Kreis fiel indes im Jahre 1660 nochmals an die Albertiner, nachdem er schon seit 1566 als Pfand im Besitz derselben war, und wurde erst im Jahre 1815 wieder ernestinisch (weimarisch).

Da seit der Mitte des 16. Jahrhunderts die ernestinischen Länder, fast ganz auf Thüringen beschränkt, an geschichtlicher Bedeutung hinter den albertinischen zurückbleiben, da ferner die späteren Teilungen und Wiedervereinigungen der ernestinischen Länder nur eine lokale Wichtigkeit haben, auch auf einem einzigen Blatte unmöglich dargestellt werden können, so ist weiterhin für die ernestinischen Länder nur ganz im allgemeinen der spätere Erwerb (durch blaue Schraffierung), sowie ihre gegenwärtige Gliederung (durch rote Grenzlinien) auf der Karte bezeichnet.

Was die weitere Entwicklung der albertinischen Lande betrifft, so ist zunächst die Grenze des Kurfürstentums Sachsen unter Vater August (um 1580, genauer 1583) angegeben und zwar durch ein schraffiertes rotes

* Das Vogtland wurde zwar bei dieser Gelegenheit als böhmisches Lehen eingezogen, kam aber schon 1569 unter Kurfürst August wieder in den Besitz der albertinischen Linie. Es ist im Osten durch eine rot gestrichelte Linie abgegrenzt.

Band. Natürlich kommt dasselbe überall da in Wegfall, wo sich die Grenze des alten Kurfürstentums mit der gegenwärtigen Grenze des Königreichs Sachsen deckt (z. B. am Süd- und Westrande des Königreichs Sachsen). Lassen wir die Grenze des Kurfürstentums südlich von Bautzen beginnen, so folgt sie zuerst der Grenze des Bistums Meißen und sodann der Pulsnitz, die viele Jahrhunderte hindurch (bis zum Jahre 1635) die Ostgrenze der Mark Meißen und zugleich der wettinischen Lande bildete; hierauf umschließt sie Kursachsen, das Bistum Merseburg und das schmale, langgestreckte nordthüringische Besitztum der Albertiner und führt endlich an dessen Südrande ostwärts zu der gegenwärtigen Westgrenze des Königreichs Sachsen. Die Grafschaft Schönburg bleibt ausgeschlossen. Dagegen gehören die drei Stiftslande Merseburg (seit 1561), Naumburg-Zeitz (seit 1564) und Meißen (seit 1581), sowie der gelb bezeichnete Teil der Grafschaft Henneberg (seit 1583) bereits zum Kurfürstentum Sachsen.

Die albertinischen Erwerbungen seit dem 16. Jahrhundert sind mit Ausnahme der eben genannten Stiftslande durch eine gelbe Flächenfarbe gekennzeichnet. Am bedeutsamsten ist die Erwerbung der Ober- und Niederlausitz im Jahre 1635. Eine rot gestrichelte Linie scheidet auf unserer Karte die Niederlausitz von dem alten Lande Budissin, dem Gau der Milzener, dem man erst später (etwa seit der Mitte des 15. Jahrhunderts) fälschlicherweise den Namen Oberlausitz beilegte. In die sächsische Niederlausitz ist die Bibersteinsche Herrschaft (Sorau) mit einzuschließen; dagegen sind auszuschließen die Herrschaften Storkow, Beeskow und Sagan. Gleichfalls im Jahre 1635 fiel an Kursachsen die Herrschaft (1663 Fürstentum) Querfurt, zu welcher auch die Herrschaften Dahme, Jüterbogk, Burg (bei Magdeburg) und das ursprünglich mansfeldische Heldringen geschlagen wurden. Die Schönburgischen Lande traten durch den Receß von 1740 (daher Receßherrschaften) in ein festes Verhältnis zu Kursachsen, und die Grafschaft

Mansfeld fiel erst 1780 an die Albertiner. Das große Gebiet um Kottbus, welches auf unserer Karte mit gelben Schraffen versehen ist, war nur sieben Jahre lang (1806 bis 1813) in sächsischem Besitz.

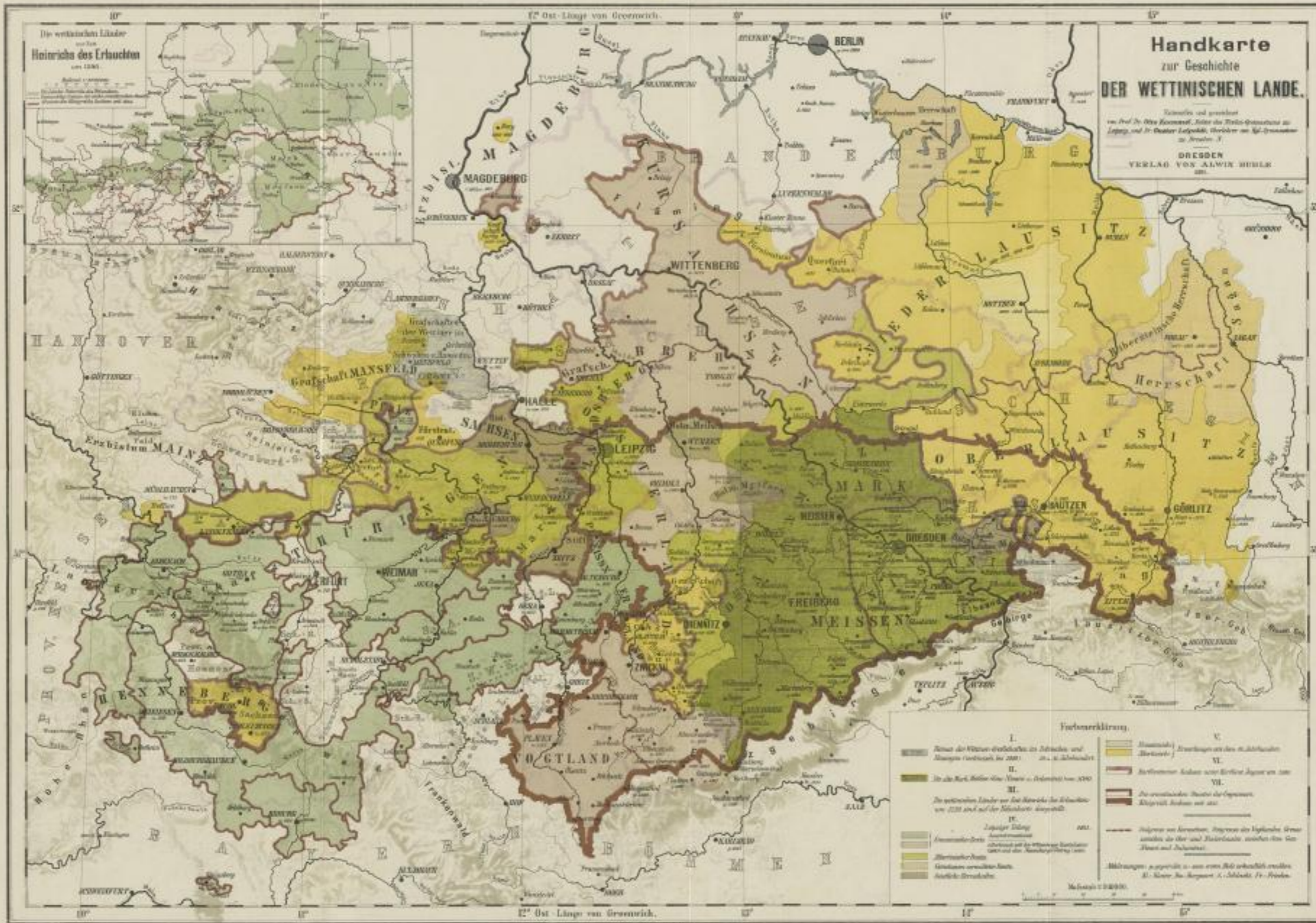
Ein sehr breites rotes Band zeigt die Grenzen des Königreichs Sachsen seit dem Wiener Kongreß im Jahre 1815.

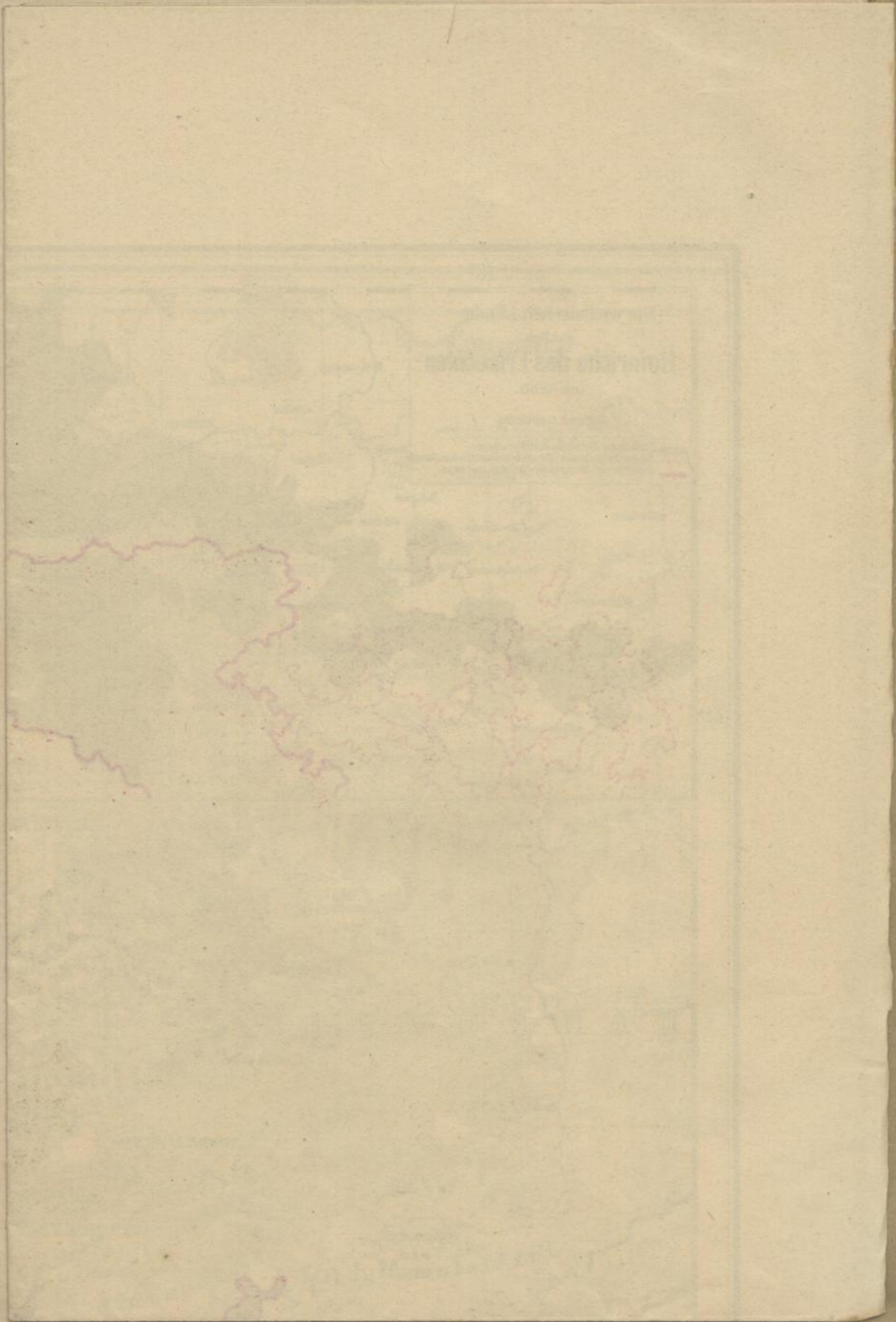
Die Zahlen auf unserer Karte haben eine verschiedenartige Bedeutung. Sie geben, sofern sie unter einem Landesnamen stehen, die Zeit an, seit welcher oder in welcher das Land zu Sachsen gehörte. Ferner beziehen sie sich teils auf Schlachten (x), teils auf Friedensschlüsse (Fr.). Im ersteren Falle sind Schwert und Zahl möglichst auf derjenigen Stelle eingetragen, wo der Kampf ausgefochten wurde. Um auch einen Überblick über den Gang der Besiedelung des Landes zu ermöglichen, sind ferner unter die Namen zahlreicher Ortschaften die Jahre der ersten urkundlichen Erwähnung (u.) oder der Gründung (g.) gesetzt, soweit sie einigermaßen gesichert erschienen. Eine nähere Betrachtung dieser Zahlen läßt klar erkennen, wie die Besiedelung von der Ebene aus immer tiefer in das Gebirge und von Westen immer weiter nach Osten vordrang.

Und so senden wir diese Karte hinaus in unser liebes Sachsenland mit dem Wunsche, daß sie die Freude an dem Studium der vaterländischen Geschichte erhöhen und so an ihrem Teile zur Erweckung und Belebung vaterländischer Gesinnung beitragen möge.

Juli 1891.

Prof. Dr. Otto Raemmel.
Dr. Gustav Leiboldt.





23. II. 1984

19. März 1980

In meinem Verlage sind ferner erschienen:

Schulwandkarte zur Geschichte der wettinischen Lande. Entworfen und gezeichnet von Prof. Dr. Otto Kaemmel, Rektor des Nikolai-Gymnasiums zu Leipzig, und Dr. Gustav Leipoldt, Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Dresden. Vier Blätter mit einem Begleitwort (Textheft) für den Lehrer. Preis roh 8 Mark, aufgezo-gen auf Leinwand mit Holzrollen 13 Mark.

Schulwandkarte der biblischen Länder. Nach den besten Quellen für den allgemeinen Schulgebrauch beim Unterricht in der Geschichte des Reiches Gottes bis zum Ende der Kreuzzüge, bearbeitet von Direktor Th. Köffel. Größe 120/160 cm in fünffachem Farbendruck. Preis roh 6 Mark, schulfertig auf Leinwand mit Holzstäben 10 Mark.

Das Königreich Sachsen. Vaterlandskunde für alle Freunde der Heimat in Schule und Haus, insbesondere für Lehrer und Schüler der höheren Unterrichtsanstalten, von Hugo Friedemann. Mit 3 Holzschnitten und 1 Karte. Dritte, gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Preis brosch. 2 Mark, geb. 2 Mark 40 Pfg.

Kleine Schulgeographie von Sachsen für die Hand der Kinder in Bürger- und Volksschulen mit einer kurzen Übersicht der Sächsischen Geschichte und einer Karte. Von Hugo Friedemann. 34. verbesserte Auflage. Preis kart. 30 Pfg. — **Schulhandkarte von Sachsen**, 53. Auflage, apart 10 Pfg.

Kleine Schulgeographie von Deutschland für die Hand der Kinder in Bürger- und Volksschulen, mit einer Karte und einem Holzschnitt, bearbeitet von Hugo Friedemann. 20. verbesserte Auflage. Preis steif brosch. 40 Pfg. — **Karte von Deutschland**, neue Bearbeitung, 20. Auflage. Preis 20 Pfg.

Kleine Schulgeographie von Europa für die Hand der Kinder in Bürger- und Volksschulen. Bearbeitet von Hugo Friedemann. 8. durchgesehene Auflage. Preis kart. 40 Pfg.

Kleine Schulgeographie der außereuropäischen Erdteile, bearbeitet von Hugo Friedemann. 3. verb. Auflage. Preis steif brosch. 40 Pfg.

Kleine Erdkunde für die Hand der Kinder in Bürger- und Volksschulen. Bearbeitet von Hugo Friedemann. Mit 7 Karten und 11 Abbildungen. 3. Auflage. Preis kart. 40 Pfg.

Vaterlandskunde für sächsische Volksschulen. Mit besonderer Berücksichtigung des Gewerbebetriebs bearbeitet von Eduard Handrad. 2. verbesserte Auflage. Mit 1 Karte. Preis 75 Pfg., kart. 90 Pfg.

Ferner befindet sich in Vorbereitung:

Schulwandkarte vom Königreich Sachsen. Entworfen und gezeichnet von Hugo Friedemann, Oberlehrer. 3. gänzlich umgearbeitete, verbesserte und vergrößerte Ausgabe. Preis schulfertig circa 12 — 13 Mark. (Erscheint im Herbst dieses Jahres.)

Alwin Sühle

(Karl Adlers Buchhandlung).

Druck von B. G. Teubner in Dresden.